

Die 1993 eingeführte Freiheit bei der Wahl der Krankenkasse machte einen Risikostrukturausgleich (RSA) zwingend. Wettbewerb zwischen Krankenkassen ist aber nur begrenzt möglich, weil die GKV insgesamt eine Solidargemeinschaft ist. Solange es den RSA gibt, ist er eine "Reformbaustelle". Unter den Bedingungen des Gesundheitsfonds und der Möglichkeit einer Zusatzprämie, um kassenindividuelle Defizite zu decken, ist ein zielgenauer RSA noch wichtiger, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesversicherungsamt hat dazu Vorschläge gemacht, die aber nur schwer mit den Absichten der Koalitionspartner vereinbar sind.